



Röm. - kath. Pfarrgemeinde St. Clara

Lindenberg 8, 4058 Basel

Tel. 061 685 94 50

E-Mail: st.clara@rkk-bs.ch

www.st-clara.ch



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

VERTRAG

zur Orgelbenützung zu Übungszwecken

(Bitte ans Pfarramt St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel retournieren.)

Orgelbenützer Vorname / Name Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ / Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Diplomstufe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Übungsorgel

in der Kirche St. Michael St. Joseph St. Clara St. Christophorus

Übungszeiten

Grundsätzlich darf montags bis samstags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr an der Orgel geübt werden, sofern keine liturgischen Feiern – auch kurzfristig angesetzte Feiern – (Gottesdienste, Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Gebetszeiten, etc.) stattfinden. In diesen Fällen muss auf das Orgelüben verzichtet werden. Sonntags darf nicht geübt werden.

Hauptorganist

Armin Böck Alexander Schmid

Gebühr

Für die Orgelbenützung wird keine Gebühr erhoben. Der Orgelbenützer kann nach seinem Ermessen eine Spende zugunsten der Kirchenmusik der Pfarrei St. Clara überweisen.
PC 40-25396-4 / CH 43 0900 0000 4002 5396 4

Schlüsseldepot

St. Michael St. Joseph St. Clara St. Christophorus

Das Depot von CHF 50.00 muss bei der Schlüsselübergabe auf dem Pfarramt bar bezahlt werden.

Die Pfarrgemeinde St. Clara kann die Berechtigung zur Benützung der Orgel jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat entziehen. Der Orgelbenützer verpflichtet sich, den Schlüssel zurück zu geben. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Depot von CHF 50.- zurückerstattet.

Der Orgelbenützer erklärt sich durch Unterzeichnung dieses Vertrages mit dem Reglement auf der Rückseite dieses Vertrages einverstanden.

Basel, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Eigentümerversretung

Pfarrgemeinde St. Clara

Orgelbenützer

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sr. Rebekka Breitenmoser
Leiterin Administration und Kommunikation

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Röm. – kath. Pfarrgemeinde St. Clara

Lindenberg 8, 4058 Basel

Tel. 061 685 94 50

E-Mail: st.clara@rkk-bs.ch

www.st-clara.ch



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

Reglement

für die Orgelbenützung in den Kleinbasler Kirchen der Kirchgemeinde St. Clara

Art 1. Grundsatz

Die Orgeln in den Kirchen St. Christophorus, St. Clara, St. Joseph, St. Michael sind Eigentum der RKK Basel-Stadt und haben in erster Linie gottesdienstlichen Zwecken zu dienen. Grundsätzlich stehen sie auch für Übungszwecke zur Verfügung.

Art. 2 Beaufsichtigung

Der Hauptorganist (Armin Böck = St. Michael, Alexander Schmid = St. Clara und St. Christophorus) hat die Pflicht, die Orgel zu beaufsichtigen und Mängel und Störungen dem Bauverwalter der RKK Basel-Stadt zu melden.

Art. 3. Vorrecht der Organisten der Kirchgemeinde St. Clara

Die Orgeln steht allen Hauptorganisten der Kirchgemeinde zum Üben jederzeit unentgeltlich zur Verfügung. Die Hauptorganisten geniessen in der Benützung des Instruments gegenüber Drittpersonen das Vorrecht. Sie sind berechtigt, die Orgel auch für Unterrichtszwecke und Konzerte zu benützen.

Bei Konzerten, die nicht durch die Kirchgemeinde organisiert werden, kommt die Gebührenordnung für die Miete der Kirche zur Anwendung.

Art. 4 Benützung durch externe Organisten

Externen Organisten steht die Orgel zum Üben kostenlos zur Verfügung. Die Bewilligung zum Üben wird von der Administration der Kirchgemeinde erteilt. Diese informiert den jeweiligen Hauptorganisten.

Möchten externe Organisten in der Kirche ein Konzert geben, so haben sie eine Miete gemäss dem "Reglement für Konzerte/Veranstaltungen in den Kleinbasler Kirchen" zu entrichten. Die Administration der Kirchgemeinde schliesst mit dem Organisten in diesem Falle eine zusätzliche Vereinbarung ab.

Art. 5 Benützung durch Organisten ohne Ausweis

Organisten ohne Ausweis (z.B. in Ausbildung) werden durch den Hauptorganisten der Kirchgemeinde eingeführt. Dieser erteilt auch die Bewilligung zum selbständigen Üben und orientiert die Administration der Kirchgemeinde.

Art. 6 Absprache über die Orgelbenützung

Alle Organisten haben sich über die Übungszeiten mit dem Hauptorganisten zu verständigen. Datum und genaue Zeitangaben sind in der Spielerkontrolle einzutragen.

Art 7 Haftung bei Schäden

Die Benützer der Orgel haften für allfällige von ihnen verursachte Schäden.

Art. 8 Gebühr

Für die Orgelbenützung wird keine Gebühr erhoben. Der Orgelbenützer kann nach seinem Ermessen eine Spende zugunsten der Kirchenmusik der Pfarrei St. Clara überweisen. PC 40-25396-4 / CH 43 0900 0000 4002 5396 4. Für den Schlüssel wird ein Depot von CHF 50.00 erhoben.

Kontaktadressen

Administration und Kommunikation
Hauptorganist Alexander Schmid
Hauptorganist Armin Böck

061 685 94 50 / st.clara@rkk-bs.ch
076 328 63 24 / alex-schmid@gmx.ch
0049 763 116 923 / armin.boeck@rkk-bs.ch

Basel, 1. September 2019